



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Dr. Michael Pacyna
c/o Naturschutzbeirat Rhein-Sieg



**Landeseigene Sonderliegenschaft Drachenfels
Gefahrenabwehrmaßnahmen**

Ihr Schreiben vom 10.01.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Pacyna,
sehr geehrter Herr Dr. Möhlenbruch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.01.2019.

Ich habe mich mit den einzelnen Punkten Ihres Schreibens eingehend
befasst und möchte hierzu wie folgt antworten.

Beiratssitzung vom 20.12.2018

Das Fernbleiben Ihrer Beiratssitzung ist der Tatsache geschuldet, dass
wir als Mitarbeiter der Bezirksregierung prinzipiell dazu angehalten sind
nicht an Ausschuss,- bzw. Beiratssitzungen von Kommunen, Kreisen
und anderen Organisationen teilzunehmen.

Dies ist zum einen eine Frage der Kapazitäten und dient zum anderen
aber auch dem Prinzip der Gleichbehandlung aller an politischen Pro-
zessen Beteiligter.

Da es bei der o.a. Beiratssitzung thematisch um die Anhörung zur FFH-
Verträglichkeitsprüfung bzw. der FFH-Abweichungsentscheidung ging,
habe ich zur Beantwortung Ihrer Fragen die von mir beauftragten
Fachingenieure Rietmann und Tillmann zum oben genannten Termin
gebeten. Aufgrund der Fachlichkeit der Thematik sind diese allein in der

Datum: 21. Februar 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
35.06.-Sonderliegenschaften

Auskunft erteilt:
Metz

thomas.metz@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 442
Telefon: (0221) 147 - 2213
Fax: (0221) 147 - 2805

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

17



Lage alle in Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden Fragen für das Land als Bauherr zu beantworten.

Datum: 21. Februar 2019
Seite 2 von 3

Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen

Die seit Anfang 2017 durchgeführte Gefahrenabwehrmaßnahme am Drachenfels ist in Ihrer Entstehung keine im klassischen Sinne geplante Sanierungsmaßnahme. Es handelt sich bei den durchzuführenden Felsicherungsmaßnahmen um klassische Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Verkehrssicherungsmaßnahmen die aufgrund des akuten Gefährdungspotentials umgehend durchgeführt werden mussten bzw. müssen. Von daher konnte die FFH-Verträglichkeitsprüfung des Büros Rietmann auch erst im August 2018 fertiggestellt und Ihnen in der Folge zugeleitet werden.

Davon unbeachtet wurde die Öffentlichkeit, angefangen mit der Pressekonferenz zur Sperrung des Eselsweges am 26.01.2017, über Fernsehen, Radio, Zeitungen und Internet fortlaufend über den Stand und den Fortschritt der Bauarbeiten informiert.

Dies gilt auch genauso für die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde welche fortlaufend schriftlich als auch mündlich über die zur Durchführung bestimmten Maßnahmen und den sich ändernden aktuellen Fortgang informiert wurde.

Sollten über die momentane Maßnahme hinaus weitere, geplante Maßnahmen durchgeführt werden, sind wir jederzeit gerne Bereit Sie entsprechend der Naturschutzrechtlichen Bestimmungen frühzeitig zu beteiligen.

Für weitere Fragen, stehe ich wie beim gemeinsamen Ortstermin vom 06.02.2019 praktiziert, gerne zur Verfügung.

18



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mez', written over the text 'Im Auftrag'.

Datum: 21. Februar 2019
Seite 3 von 3

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'AB', located in the bottom right corner of the page.